

UNTERSCHWANINGEN (wo) – In der Gemeinderatssitzung präsentierte Diplom-Geograph Tobias Rosemann vom Topos-Team den Ergebnisbericht aus den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zum angestrebten Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für den Altort Unterschwaningen. Auf 150 Seiten und in acht Kapiteln werden die Maßnahmen detailliert dargestellt. Diese Abschnitte enthalten den Planungsanlass und die Rahmenbedingungen. Des Weiteren werden das Sanierungsgebiet und die thematischen und räumlichen Schwerpunkte aufgezeigt. Beschrieben werden die allgemeinen Entwicklungs- und Sanierungsziele hinsichtlich Siedlungs- und Innenentwicklung, Gebäude-, Grün- und Freiflächen, Gewässer, Arbeiten, Wohnen, Versorgen, Verkehr, Mobilität und technische Infrastruktur sowie Klimaschutz und -Anpassung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Beseitigung bestehender Missstände die Gemeinde vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stellen wird. Für die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen ist ein Zeitraum von zehn bis 15 Jahren vorzusehen. Bei der Umsetzung der Sanierungs- und Entwicklungsziele müssen Prioritäten gesetzt werden und die Gemeinde benötigt finanzielle Unterstützung. Dies gilt insbesondere für Objekte von örtlichen und überregionalen Objekten. Dargestellt werden auch Hinweise und Vorschläge wie die zukünftige städtebauliche Sanierung und Entwicklung abgewickelt werden soll. Im letzten Entwurfsteil wird der Erlass einer Sanierungssatzung empfohlen. Auch müssen bei einer möglichen Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen das Denkmal- und Wasserwirtschaftsamt

gehört und die Bürgerschaft muss in alle Vorhaben eingebunden werden. Der vorliegende Entwurf des Ergebnisberichts einschließlich der darin enthaltenen Entwürfe der Städtebaulichen Rahmen- und Maßnahmenplanung und das Konzept der Sanierungssatzung erhielt Zustimmung. Bürgermeister und Verwaltung wurden beauftragt die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Schritte einzuleiten. Die Bekanntmachungen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung betrafen den Neubau des Kindergartens. Vergeben wurden demnach die Erd- und Rohbaumaßnahmen zum Preis von 666666.66 Euro, die Gerüstbauarbeiten mit 25831,59 Euro, die Aufzugsarbeiten sind mit 31796,80 veranschlagt und die Blitzschutzarbeiten werden 10545,60 Euro kosten. Außerdem wurde dem Kauf von Blechen für die Verkleidung der Eingangstore des Feuerwehrgerätehauses zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 837,00 Euro. Den Auftrag für die Arbeiten zur Fremdwassersanierung in Unterschwaningen erhielt ein heimisches Unternehmen zum Angebotspreis von 69200 Euro. Der Kindergarten „Schwanennest“ erhält einen Zuschuss von 90 Euro für eine Aufführung des Kasperletheaters. Dabei handelt es sich um 20 Prozent der anfallenden Gesamtkosten. Die gemeindlichen Grundstücke werden auf die Dauer von sechs Jahren verpachtet. Die öffentliche Versammlung zur Vergabe der landwirtschaftlichen Nutzflächen findet am 26. August 2025 im Friederike-Louise-Saal statt. Es wird kein Humus an die Gemeindebürger abgegeben war eine weitere Entscheidung des Gremiums. Informiert wurde über die Verteilung von Personal- und zusätzlichen Fahrzeugfragebogen zur

Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Unterschwaningen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes.

*Bild 1000610*

*Dieses im Bereich der Friederike-Luise-Allee und im Umfeld von Feuerwehrgerätehaus und Kindergarten sollte nach Aussage des Fachplaners umgestaltet werden.*



UNTERSCHWANINGEN (wo) – Unmittelbar nach dem vor zwei Wochen erfolgten Spatenstich für den Kindergartenneubau wurden die Bauarbeiten aufgenommen. Der Neubau ist mit 3,8 Millionen Euro die finanzkräftigste Investition der Gemeinde und soll nach dem vorgegebenen Bauzeitenplan im Herbst 2026 bezugsfertig sein. Um diesen Zeitplan einzuhalten, hat der Gemeinderat in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung entsprechende Vergaben mit einem Kostenumfang von über 705268 Euro beschlossen. Im Einzelnen handelte es sich um die Zimmererarbeiten mit 210819 Euro, die Ausführung des Wärme-Dämm-Verbund-Systems mit 114375 Euro. Die Trockenbauarbeiten schlagen mit 107349 Euro zu Buche, die Fenster- und Sonnenschutzarbeiten kosten 229314 Euro und die Estricharbeiten sind mit 43411 Euro angesetzt. Zum Zuge kamen dabei die wirtschaftlichsten Angebote und dabei handelt es sich um regionale Unternehmen aus dem Umkreis von 30 km. Außerdem wurde die SMS-Alarmierung für die Feuerwehren im Gemeindegebiet auf ein neues System umgestellt. Die Jahresgebühr beträgt 615 Euro.

Der Jahresgewinn der Wasserversorgung Unterschwaningen wird nicht ausgeschüttet, sondern wie auch künftige Jahresgewinne bis auf Widerruf der Rücklage zugeführt. Nach Abzug des Verlustvortrags und des Freibetrags verbleibt ein Gewinn von 9885 Euro. Dieser Betrag wird für die künftige Investitionen verwendet und wird banküblich verzinst. Ein vierjähriger Kalkulationszeitraum lässt diese Möglichkeit der Rücklagenbildung zu. So die Erläuterung von Mario Krebs von der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg. Anschließend

erklärte der Verwaltungsfachmann den Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge. Die sogenannte Stellplatzsatzung resultiert aus einer Baurechtsreform die bisher bundeseinheitlich geregelt wurde und nunmehr in den Aufgabenbereich der Kommunen verlagert wird. Der vorgelegten Satzung wurde einstimmig zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Regelung im gemeindlichen Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang, dass vorrangig die Regelungen eines bestehenden qualifizierten Bebauungsplans berücksichtigt werden. Einstimmig bestellte die Ratsrunde Tobias Cibis zum behördlichen Datenschutzbeauftragten und Sabine Thiel zur behördlichen Sicherheitsbeauftragten. Die Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Dachgestaltung erteilte der Rat einem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport. Gemeindliche Belange werden durch dieses Bauvorhaben nicht berührt.

*Bild 2575*

*Umgesetzt wird durch das beauftragte Bauunternehmen momentan die Fundamentstabilisierung und die die daraus resultierenden Kanalisationsmaßnahmen*

